

**Auszug aus der Niederschrift  
über die 01. Sitzung der Bürgerschaft am 19.01.2017**

**Zu TOP : 7.14**

**Arbeitsaufteilung Wirtschaftsförderung**

**Einreicher: Dr. Arnold von Bosse, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

**Vorlage: kAF 0015/2017**

Anfrage:

1. Wie soll die Aufteilung der Arbeitsbereiche zwischen dem Amt für Wirtschaftsförderung der Hansestadt und der Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern mbH gestaltet werden?
2. Wovon hängt die Unterzeichnung dieser Vereinbarung ab und wann soll die Unterzeichnung erfolgen?

Es antwortet: Herr Fürst

Der Entwurf einer Vereinbarung zwischen der Hansestadt Stralsund und der Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern mbH liegt seit geraumer Zeit vor.  
Kernpunkte der Arbeitsaufteilung sind:

HST

- Bestandspflege, Bestandsentwicklung vorhandener Unternehmen im Stadtgebiet
- Bei konkreten Ansiedlungsabsichten von Unternehmen in der Hansestadt Stralsund liegt die Federführung bei der Wirtschaftsförderung der Hansestadt Stralsund
- Entwicklung wirtschaftsnaher Infrastruktur
- Strategische Leitmotive für die wirtschaftliche Entwicklung in Stralsund

WFG

- Überregionales, nationales und internationales Marketing für Wirtschaftsstandorte in Vorpommern
- Entwicklung von regionalen Netzwerken der Wirtschaft und Lobbyisten
- Fachkräftesicherung und Rückholaktionen
- EU-Projekte und EU-Förderprogramme

Weiterer Inhalt der Vereinbarung:

- Regelungen über Informationsaustausch und Arbeitsabläufe

Die Unterzeichnung der Vereinbarung wird nach leichten redaktionellen Abänderungen des Entwurfes kurzfristig erfolgen.

Der Antrag auf Aussprache wird mehrheitlich abgelehnt.

für die Richtigkeit der Angaben:

Stralsund, 27.01.2017